

Flächennutzungsplan Gemeinde Simmerath

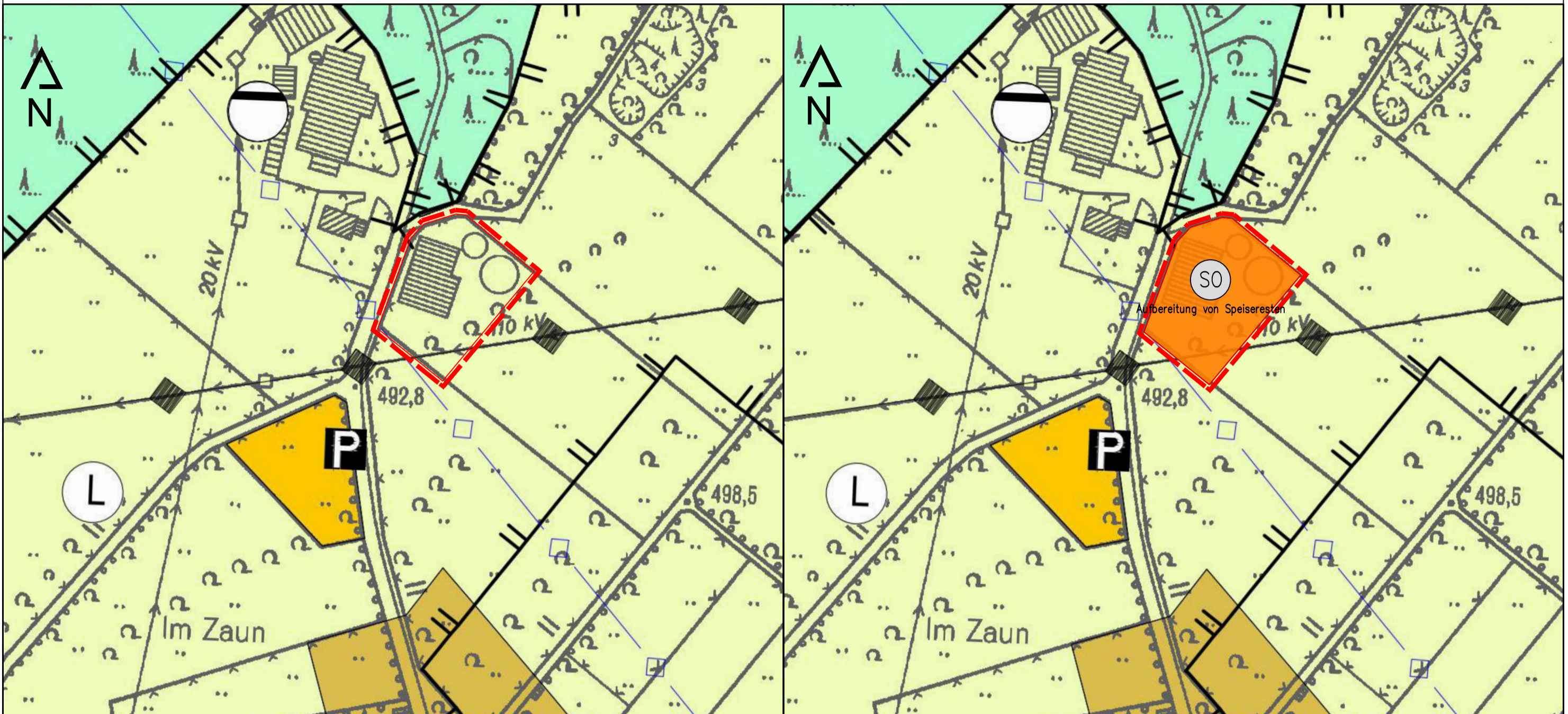
13. Änderung

- Entwurf -

M. 1 : 2.000

Vor der Änderung

Nach der Änderung



RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634).

BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786).

PlanZV Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeilenverordnung) vom 18.12.1990, geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

- in der zum Zeitpunkt der Offenlage jeweils gültigen Fassung -

4. öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Simmerath wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens aufgefordert worden.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
 - Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Aufbereitung von Speiseresten
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentlicher Parkplatz
 - Gemischte Bauflächen
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Nachrichtliche Darstellungen:**
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - 110-kV Hochspannungsleitung (oberirdisch)
 - 20-kV-Leitung (oberirdisch)
 - Wassertransportleitung
 - Anlagen zur Entsorgung von Abwasser

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

5. Beschluss über die Änderung
Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom bis einschließlich

Die von den Planungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens aufgefordert.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

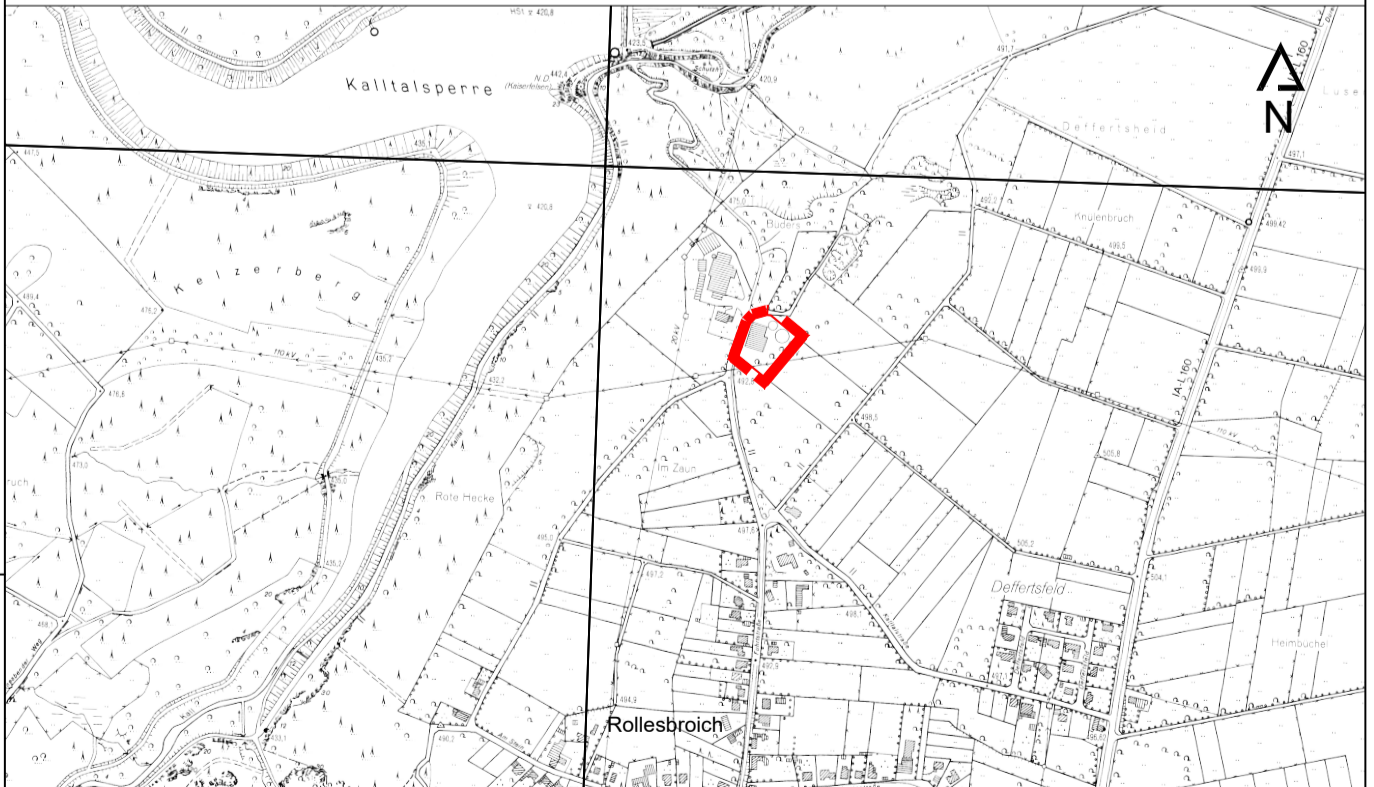
6. Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom AZ.: genehmigt worden.

Köln, den

..... (Bezirksregierung Köln)

Übersichtskarte

M.: 1:20.000



3. Beschluss zur Offenlage
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinde Simmerath vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

7. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit hat die Flächennutzungsplanänderung ihre Wirksamkeit erlangt.

Simmerath, den

..... (Bürgermeister) (Ratsmitglied)

PE Becker GmbH · Kölner Straße 23-25 · D-53925 Kall
Telefon +49 (0)2441/9990-0 · Fax +49 (0)2441/9990-40
Info@pe-becker.de · www.pe-becker.de



Auftraggeber	Gemeinde Simmerath		Maßstab	1 : 2.000
	Planinhalt	Entwurf 13. Änderung des Flächennutzungsplans		Bearb.
				gez.
			Proj.Nr.	24-492